



1. Januar 2022

Lauf Nr.	12-	
----------	-----	--

Gesuchsformular für Förderbeitrag Photovoltaikanlage

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Adresse / PLZ / Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	

Anlage im Zusammenhang mit Neubau / Anbau / Umbau	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Solarzellenmodul, Fabrikat	
Typ, Technologie, Nennleistung	
Prüfzertifikat (ESTI, UL, FM, TÜF)	
Anlage-Nennleistung [kWp]	
Solarstrom für Eigenbedarf	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inbetriebnahme	
Erforderliche Beilagen elektronisch an: livia.hess@meggen.ch	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten (Aufstellung) <input type="checkbox"/> Herstellernachweis mit Prüfzertifikat <input type="checkbox"/> Inbetriebnahmeprotokoll

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme** einzureichen.
- Komplett ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- Das Gebäude bzw. die Anlage muss sich in der Gemeinde Meggen befinden.
- Photovoltaikanlagen werden nur unterstützt, wenn Module mit Zertifikat von einem anerkannten Institut verwendet werden.
- Dient die Photovoltaikanlage zur Erfüllung von Auflagen vom Energiegesetz oder von Sondernutzungszonen werden keine Fördergelder ausgerichtet (gilt auch für Minergiebauten und bei Erfüllung weiterer gesetzlichen Auflagen).
- Wenn die Photovoltaikanlage zur Erfüllung von Auflagen erstellt werden muss, aber die vorgeschriebene Grösse freiwillig überschritten wird, können für den freiwillig erstellten Anteil Fördergelder beantragt werden. Gefördert werden nur die ersten 30 kWp (vorgeschriebener Teil mitgerechnet).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte.
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltung.
- Die Umweltschutzstelle der Gemeinde Meggen hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
- Es werden nur Anlagen auf oder an Gebäuden unterstützt (keine freistehenden Anlagen). Nur neue Anlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen sind beitragsberechtigt. An Anlagensanierungen werden keine Beiträge ausgerichtet.
- **Die Gemeinde unterstützt Anlagen von 2 kWp – 30 kWp. Grössere Anlagen werden nur die ersten 30 kWp gefördert.**

Beitrag je Anlage (kann Marktsituation angepasst werden)	Der aktuelle Beitrag entspricht 50 % der Einmalvergütung gemäss KLEIV, Pronovo Maximale Förderung pro Objekt CHF 30'000.00
--	--

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen (livia.hess@meggen.ch).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

livia.hess@meggen.ch

oder

Gemeinde Meggen
Umweltschutzstelle
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail livia.hess@meggen.ch. Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).

Unterlagen zum Energiegesetz/Vollzug Kanton Luzern: www.energie-zentralschweiz.ch